Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg
Eilenburg, 07. Juni 2016

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

44/2016 vom 06.06.2016

(öffentlich)

Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg ab 01.08.2016

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg ab 01.08.2016

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte einmalig (pro Eintritt)	2,50 €	4,00 €
Mehrfachkarten 10 x Eintritt	22,50 €	36,00 €

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschließlich 16 Jahren,
Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler und Studenten (Nachweispflicht)

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte (incl.Schwimmhallennutzung, pro Eintritt)	6,50 €	8,50 €
Zehnerkarte (incl. Schwimmhallennutzung, pro Eintritt) 10 x	58,50 €	76,50 €

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschl. 16 Jahren,
Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler- und Studenten (Nachweispflicht)

C) Sonderregelungen

1. Schwimmnachweise

Seepferdchen Seeräuber Jugendschwimmpass (Bronze, Silber und Gold) Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	Prüfung und Nachweis pro Stufe 8 €

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z.B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhlichen Anlässen) festlegen.

D) Allgemeines

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behinderten-ausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

E) Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.

(2) Nutzung pro Bahn je Stunde: Das Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet. (auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern / max. 12 Personen je Bahn und 28 Personen im Nichtschwimmerbecken)	32,00 €
(3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn je 45 Minuten:	28,00 €
(4) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung Nichtschwimmerbecken je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)	15,00 €
(5) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)	15,00 €

(6) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

Alle Angaben in brutto, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.